



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2024  
– Auszug aus Drucksache 19/3592 –**

**Frage Nummer 49**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Kerstin  
Celina**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe in Unterfranken haben in den vergangenen fünf Jahren eine Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) beantragt bzw. bekommen, wie plant die Staatsregierung, die Kommunen ab 2025 finanziell und strukturell bei der Einrichtung weiterer JaS-Stellen zu unterstützen und ist im Zuge der geplanten neuen Richtlinie zur Jugendsozialarbeit an Schulen zum 01.01.2025 eine Erhöhung der Pauschale für eine vollzeitbeschäftigte JaS-Fachkraft, die seit Jahren bei 16.360 Euro liegt, geplant?

**Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

In den vergangenen fünf Jahren wurden 42 öffentlichen und 84 freien Trägern der Jugendhilfe in Unterfranken antragsgemäß neue Stellen bewilligt.

Im Doppelhaushalt 2024/2025 sind Mittel bereitgestellt, um zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 weitere 70 Vollzeitäquivalente in die staatliche Förderung aufzunehmen.

Mittel für eine Erhöhung der Förderpauschale wurden im Doppelhaushalt 2024/2025 nicht bereitgestellt, dementsprechend kann die Pauschale zum Inkrafttreten der neuen Richtlinie am 01.01.2025 nicht erhöht werden.